



Kundmachung

gemäß § 60 TGO 2001

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 29.5.2020 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in den Anlagen A und B gelb gekennzeichneten Gebieten außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 8.11.2019 über Pflichten der Hundehalter außer Kraft.

Anlage A und B zu § 1

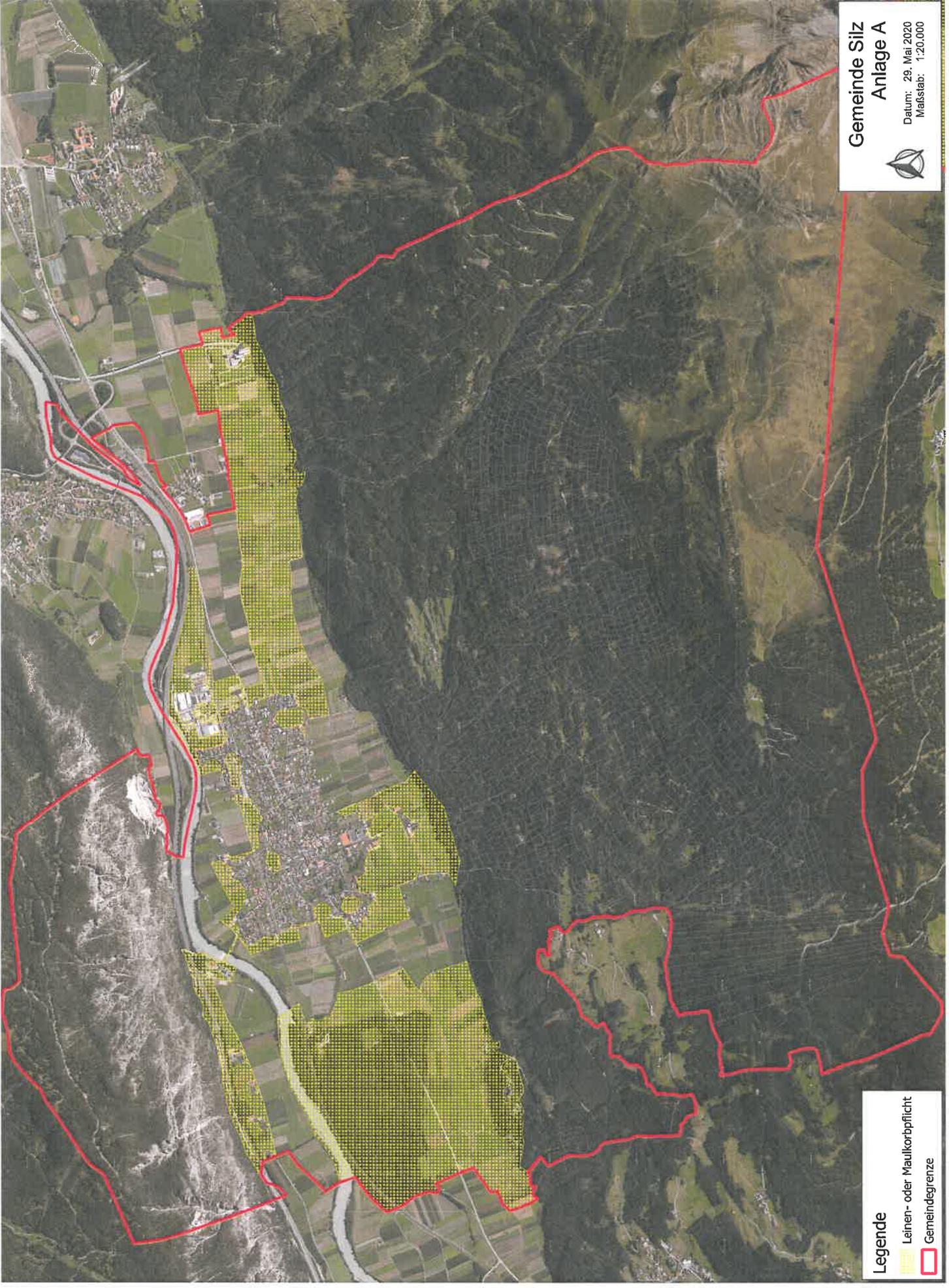
Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 02.06.2020
abzunehmen am: 17.06.2020
abgenommen am: 18.6.20

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 90/2005 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen durch diesen Gemeindebeschluss verletzt haben, beim Gemeindeamt Silz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



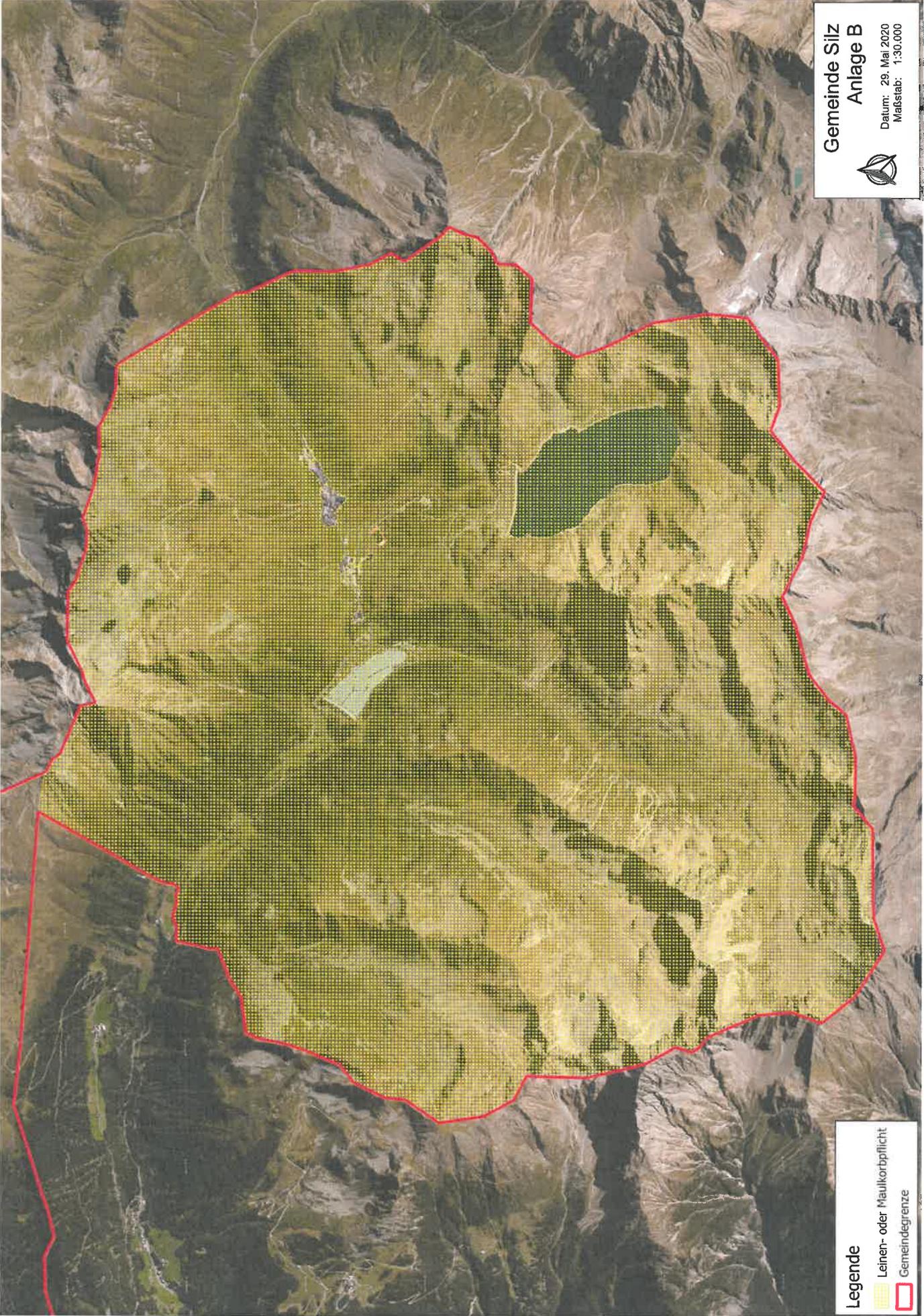
Gemeinde Silz
Anlage A



Datum: 29. Mai 2020
Maßstab: 1:20,000

Legende

-  Leihen- oder Maulkorpfpflicht
-  Gemeindegrenze



Gemeinde Silz
Anlage B



Datum: 29. Mai 2020
Maßstab: 1:30.000

Legende

-  Leinen- oder Mauerkorbpflicht
-  Gemeindegrenze